

# Konzept zum Gemeinsamen Lernen

(Stand: 11.11.2017)

## Leitbild

Unsere Schule ist eine Schule für alle und wir heißen Schülerinnen und Schüler mit ihren unterschiedlichen Begabungen, körperlichen und psychischen Besonderheiten willkommen. Jede einzelne Schülerpersönlichkeit soll bei uns so gefördert werden, dass sie ihre individuellen Fähigkeiten und Stärken optimal ausbilden und entwickeln kann – eine Voraussetzung für faire Chancen zur Teilhabe in unserer komplexen Gesellschaft.

Eine positive Einstellung zur Vielfalt und zum Anderssein ist hierbei Ziel und Voraussetzung zugleich. Es geht um Miteinander statt Ausgrenzung, um Akzeptanz und Toleranz und gegenseitige Hilfe. Durch einen wertschätzenden, achtsamen Umgang miteinander können wir diesem Ziel näherkommen. Dies gilt für Schülerinnen und Schüler ebenso wie für Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und alle anderen an der Erziehung und Bildung Beteiligten an unserer Schule.

Gemeinsames Lernen zu organisieren und umzusetzen ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Erreichung unserer Ziele.

## Rechtliche Rahmenbedingungen

Im Folgenden sind die wichtigsten rechtlichen Rahmenbedingungen aus der BASS 2013/14 aufgeführt. Besonders sind auf die unterschiedlichen Zeugnis- und Abschlussbesonderheiten sowie den evtl. Nachteilsausgleich für zielgleich unterrichtete Schülerinnen und Schüler zu achten (vgl. Art. 3, Abs. 3 Satz 2, GG; SGB IX - §126).

<b>Sekundarschule (Sekundarstufe I)</b>	<b>Gemeinsames Lernen</b> - zielgleich – <b>(Bildungsgang der allg. Schule, z.B. SQ, ESE, Hören, Sehen, KM)</b>	<b>Gemeinsames Lernen</b> - zieldifferent – <b>(Bildungsgang Lernen, LE und Geistige Entwicklung, GG)</b>
---	---	---

<b>Aufnahme</b>	<p>§ 20 (2) SchulG Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können abweichend hiervon die Förderschule wählen.</p> <p>§ 20 (3) SchulG In der allgemeinen Schule wird der Unterricht als Gemeinsames Lernen für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Klassenverband oder in der Lerngruppe erteilt. Er erstreckt sich auf alle Unterrichtsvorgaben nach §19 Absätze 3 und 4. Hierbei sind Formen innerer und äußerer Differenzierung möglich. Dies gilt auch für die Schülerinnen und Schüler, die zieldifferent unterrichtet werden.</p>	
	<p>Nach Abschluss der Klasse 6 ist ein Verfahren im Förderschwerpunkt Lernen nicht mehr möglich. § 12 (3) AO-SF Antragfrist: jeweils der 15.02. d. J. In den übrigen Förderschwerpunkten ist ein Verfahren in begründeten Fällen möglich.</p>	
<b>Schulpflicht Verweildauer</b>	Gemäß APO-SI	<p>LE: Es ist keine Wiederholung möglich. Ein Schüler kann den 10-jährigen Bildungsgang im Förderschwerpunkt Lernen um bis zu zwei Jahre überschreiten, wenn dies zum Erwerb des Hauptschulabschlusses (nach Klasse 9) führen kann. § 35 (7) AO-SF</p>
<b>Unterrichtsvorgaben Richtlinien</b>	<p>Unterrichtet eine Schule in unterschiedlichen Bildungsgängen, wird der Unterricht durch innere und äußere Differenzierung gestaltet.</p> <p>§ 21 (2) AO-SF Die Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden auf der Grundlage der Unterrichtsvorgaben des Ministeriums § 29 SchulG für die Allg. Schule sowie der Richtlinien für ihren Förderschwerpunkt unterrichtet.</p> <p>§ 21 (5) AO-SF</p>	

		<p>LE: Die Klassenkonferenz beschließt, ob sie für einen Schüler/eine Schülerin, die für das Fach Englisch in der Stundentafel vorgesehenen Stunden für dieses Fach oder für verstärkte Bildungsangebote in anderen Fächern der Stundentafel verwendet.</p> <p>§ 31 (2) AO-SF GG: s. § 38 AO-SF</p> <p>Hinweis: Dies geschieht nur in Ausnahmefällen, da Englisch für den Hauptschulabschluss zwingend notwendig ist.</p>
<p><b>Förderplan</b></p>	<p>Die Lehrkräfte, die die Schüler/innen unterrichten, erstellen nach Beratung mit allen an der Förderung beteiligten Personen einen individuellen Förderplan. Sie überprüfen ihn regelmäßig und schreiben ihn fort.</p> <p>§21 (7) AO-SF</p>	

<p><b>Leistungsbewertung</b></p>	<p>Es gelten die Bestimmungen der allgemeinen Schule, soweit nachfolgend nichts Abweichendes bestimmt ist.</p> <p>Die Vorschriften über Hilfen für Behinderte zum Ausgleich Behinderung bedingter Nachteile oder Mehraufwendungen (Nachteilsausgleich) sind so zu gestalten, dass sie der Art und Schwere der Behinderung Rechnung tragen, und zwar unabhängig von der Ursache der Behinderung. § 48 SGB</p>	<p>Leistungen der Schüler/innen des GL werden auf der Grundlage der im individuellen Förderplan festgelegten Lernziele beschrieben. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte. LE: § 32 (1) AO-SF GG: § 40 AO-SF</p> <p>LE: Die Schulkonferenz kann beschließen, dass ab Klasse 4 die Bewertungen einzelner Leistungen zusätzlich mit Noten möglich ist. § 32 (2) AO-SF</p> <p>Eine Bewertung mit Noten setzt voraus, dass die Leistungen der jeweils vorhergehenden Jahrgangsstufe der Grundschule/Hauptschule entsprechen. Dieser Maßstab ist kenntlich zu machen. § 32 (2) AO-SF</p> <p>Die Schulkonferenz der Sekundarschule Legden Rosendahl hat entschieden, im individuellen Fall auf Beschluss der Klassenkonferenz entsprechend zu verfahren.</p> <p>GG: Die Schüler/innen erhalten am Ende des Schuljahres ein Zeugnis. § 41 (2) AO-SF Die Bewertungen erstrecken sich auf die Ergebnisse des Lernens und auf individuelle Anstrengungen und Fortschritte.</p>
----------------------------------	--	--

<b>Zeugnisse</b>	<p>Förderschwerpunkte: Jedes Zeugnis erhält eine Information über den Förderschwerpunkt. § 21 (6) AO-SF Liegen bei einem Kind mehrere Förderschwerpunkte vor, müssen diese alle genannt werden.</p> <p>Ausnahme: Abschlusszeugnisse §21 (6) Auf Wunsch der Eltern entfallen bei zielgleicher Förderung die Angaben der Schulform Förderschule sowie die Information über den Förderschwerpunkt oder die Förderschwerpunkte.</p>	
	<p>Unterrichtet die Schule in verschiedenen Bildungsgängen, gibt das Zeugnis auch den Bildungsgang an:  §21 (6) AO-SF  „(Name des Kindes) wurde im Förderschwerpunkt ..... sonderpädagogisch gefördert und im Bildungsgang ..... unterrichtet.“ Im 2. Halbjahr mit Versetzungsvermerk in den Klassen der Verbundschule. In der Sekundarschule findet keine Versetzung statt.  Die Klassenkonferenz kann aus zwingenden pädagogischen Gründen im Einzelfall von den Vorschriften der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der allgemeinen Schule über Leistungsbewertungen, Zeugnisse und Versetzungen abweichen, wenn gewährleistet bleibt, dass die erwarteten Lernergebnisse eingehalten werden und die Schüler/innen auf diesem Weg das Ziel des Bildungsgangs erreichen können. § 21 (8) AO-SF</p>	<p>„(Name des Kindes) wurde im Förderschwerpunkt ..... sonderpädagogisch gefördert und im zieldifferenten Bildungsgang ..... unterrichtet.“</p>

<p><b>Versetzung</b></p>	<p>Es gelten die Bestimmungen der Allg. Schule (an blaue Briefe denken, Förderplangespräch und Vordruck)</p>	<p>LE: Eine Versetzung findet nicht statt. Am Ende des Schuljahres entscheidet die Klassenkonferenz in welcher Klasse die Schüler/innen im nächsten Jahr gefördert werden. § 34 AO-SF „(Name des Kindes) nimmt ab ..... am Unterricht der Klasse .... teil.“</p> <p>GG: Eine Versetzung findet nicht statt. Am Ende des Schuljahres entscheidet die Stufenkonferenz, in welcher Stufe der Schüler/ die Schülerin im nächsten Jahr gefördert wird. § 41 (1) AO-SF</p>
<p><b>Jährliche Überprüfung</b></p> <p><b>Förderschwerpunkt-, Förderort-, Bildungsgangwechsel</b></p>	<p>Die Klassenkonferenz überprüft bei Bedarf, mindestens einmal jährlich, ob Bildungsgang, Förderbedarf, Förderschwerpunkt und Förderort noch angebracht sind. § 17 AO-SF Bei Wechsel des Förderschwerpunktes,-ortes führt die Schulleitung ein Gespräch mit den Eltern und informiert die Schulaufsicht so rechtzeitig, dass diese vor Ablauf des Schuljahres entscheiden kann. (Stichtag: 15.3.) § 17(2) AO-SF Bei Wechsel des Förderortes gelten §§ 14, 16. Die Schulaufsicht kann entscheiden, dass der Wechsel bis zu sechs Monate probeweise dauert. Diese Frist kann nicht verlängert werden. § 18(3) AO-SF Hält die Klassenkonferenz einen Wechsel des Förderschwerpunkts oder des vorrangigen Förderschwerpunkts für erforderlich, teilt die Schule dies den Eltern mit und begründet es. Sie unterrichtet die Schulaufsichtsbehörde. (Stichtag: 15.3.) Diese entscheidet gemäß § 14. Ein Wechsel des Förderschwerpunkts oder des vorrangigen Förderschwerpunkts ohne Wechsel des Förderortes ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Die Entscheidungen nach den Absätzen 2 bis 4 können auch probeweise für sechs Monate getroffen werden.</p>	
<p><b>Förderung</b></p>	<p>Ist nach Auffassung der Klassenkonferenz die sonderpädagogische Förderung nicht mehr erforderlich, teilt die Schule dies der Schulaufsicht nach einem Gespräch mit den Eltern mit. § 18 (1) AO-SF Diese Entscheidung ist gemäß § 18 (4) AO-SF auch probeweise für sechs Monate möglich. Die Mitteilung erfolgt schriftlich mit Vordruck. (Stichtag: 15.4.)</p> <p>„(Name) hat gemäß § 18 AO-SF durch die Entscheidung der Bezirksregierung Münster vom ..... keinen Bedarf an sonderpädagogischer Förderung mehr.“</p>	

<p><b>Abschlüsse</b></p>	<p>Es gelten die Bestimmungen der allg. Schule</p> <p>Auf Wunsch der Eltern verzichtet bei zielgleicher Förderung in den Bildungsgängen der allgemeinen Schule das Abschlusszeugnis auf die Bemerkung, dass die Schülerin oder der Schüler sonderpädagogisch gefördert wurde, sowie auf die Angabe des Förderschwerpunkts und des Bildungsgangs. §21 (3) AO-SF</p>	<p>LE:</p> <p>Schüler/innen, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und die Schule vor der Klasse 10 verlassen, erhalten ein Zeugnis, das die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bescheinigt. § 35 (1) AO-SF</p> <p>Die Klassenkonferenz entscheidet am Ende der neunten Klasse, in welchen Bildungsgang der Klasse 10 die Schüler/innen aufgenommen werden. § 36 (1) AO-SF</p> <p>1.Möglichkeit: Die Klasse 10 führt zum Abschluss des Bildungsgangs im Förderschwerpunkt Lernen. § 35 (2) AO-SF Die Schüler/innen erhalten ein Zeugnis, das die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten beschreibt. „(Name) hat den Abschluss des Bildungsgangs Lernen erworben.“</p> <p>2. Möglichkeit „(Name) nimmt im kommenden Schuljahr am Unterricht der Klasse 10 in einem besonderen Bildungsgang teil, mit dem Ziel, einen dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertigen Abschluss zu erreichen.“ § 35 (3) AO-SF</p> <p>Um dieses Ziel zu erreichen, kann die Schulzeit um bis zu 2 Jahre verlängert werden.</p> <p>GG: Abschlusszeugnis am Ende der Schulbesuchszeit, das die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten beschreibt. § 41 (3) AO-SF</p>
--------------------------	--	---

## Informationen zu den Förderschwerpunkten

Die folgenden Prinzipien und Definitionen sind den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz folgend bzw. der AO-SF entnommen.

Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf haben, wie alle anderen auch, einen Anspruch auf die bestmögliche Förderung. Innerhalb der Schule werden Maßnahmen ergriffen, um eine erfolgreiche Bildung für alle zu ermöglichen. Dabei bezieht sich erfolgreiche Bildung nicht nur auch die Lerninhalte der verschiedenen Fächer bzw. den Schulabschluss, sondern auch auf die gesamte Schülerpersönlichkeit. Es wird ein Lernumfeld geschaffen, in dem auch Kinder mit Behinderungen sich bestmöglich entfalten können und ein höchstmögliches Maß an Aktivität und Teilhabe für sich erreichen. Die Ziele des allgemeinen Lehrplans werden unter Berücksichtigung von individuellen Bildungs- und Erziehungsbedürfnissen mit individuellen Förder- und Unterstützungsmaßnahmen verknüpft. Lernstandsmessung und -bewertung erfolgen ebenfalls in Bezug auf diese individuellen Ziele.

Sonderpädagoginnen und -pädagogen unterstützen Schülerinnen und Schüler einerseits in ihrem Lernprozess, andererseits beteiligen sie sich im Team mit den Regelschullehrerinnen und -lehrern an der Entwicklung des Systems Schule. Hierbei orientiert sich die Sonderpädagogik am Prinzip von Aktivität und Teilhabe und nicht am Prinzip der Fürsorge. (vgl. KMK 2010) Dabei findet die sonderpädagogische Förderung im Klassenverband statt und ist sowohl auf zielgleiche als auch auf zieldifferente Schulabschlüsse ausgerichtet.

Im Folgenden sollen die einzelnen sonderpädagogischen Förderschwerpunkte erläutert werden, wobei die Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache unter dem Begriff Lern- und Entwicklungsstörung zusammengefasst werden (AO-SF, § 4):

Kinder und Jugendliche, die **Lern- und Entwicklungsstörungen** aufweisen, haben aus unterschiedlichsten Gründen oft Probleme ihre Umwelt angemessen wahrzunehmen und werden häufig durch familiäre, schulische oder soziale Probleme überfordert. Die Reaktionen der Kinder können entsprechend vielfältig sein. Unter Umständen ziehen sie sich in sich zurück, werden depressiv oder ängstlich oder agieren aggressiv und stellen sich durch regelwidriges Verhalten in den Mittelpunkt. Wieder andere entwickeln Vermeidungsstrategien, flüchten sich in Krankheiten, um sich Anforderungen zu entziehen und lernen, dass sie auf diese Weise Aufmerksamkeit erhalten können.

Kinder mit regelwidrigem Verhalten werden oftmals von ihren Mitschülern abgelehnt. Sie benötigen vielfältige Unterstützung, um ihre Umwelt angemessen wahrzunehmen, ein positives Selbstwertgefühl aufzubauen und sich als wirksam erfahren zu können. Ein Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit liegt im präventiven Bereich. Wichtig ist eine belastbare Schüler-Lehrer-Beziehung aufzubauen, da sie die Grundlage des pädagogischen Handelns darstellt. Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarschule richten ihren Blick auf die Gesamtpersönlichkeit des Kindes mit dem Schwerpunkt auf die Stärken der Persönlichkeit. Da es nur schwer möglich ist, das Verhalten des Kindes direkt und unmittelbar zu ändern, wird das Umfeld ebenfalls miteinbezogen.



Transparenz, Rituale, Rhythmisierung sowie Verlässlichkeit helfen den Schülerinnen und Schülern Sicherheit zu erfahren und ihren Erfahrungshorizont zu erweitern. Wechsel von Anspannung und Entspannung und die Möglichkeit vielfältige Bewegungs- und Sozialerfahrungen zu machen, unterstützen die Schüler/innen in ihrer Wahrnehmungskompetenz und helfen die Konzentration zu halten.

### **Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung**

„Erziehungsschwierigkeit liegt vor, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler der Erziehung so nachhaltig verschließt oder widersetzt, dass sie oder er im Unterricht nicht oder nicht hinreichend gefördert werden kann und die eigene Entwicklung oder die der Mitschülerinnen und Mitschüler erheblich gestört oder gefährdet ist.“ (AO-SF, § 4,4)

### **Förderschwerpunkt Lernen**

„Lernbehinderung liegt vor, wenn die Lern- und Leistungsausfälle schwerwiegender, umfanglicher und langdauernder Art sind und durch Rückstand der kognitiven Funktionen oder der sprachlichen Entwicklung oder des Sozialverhaltens verstärkt werden.“ (AO-SF, § 4,2)

Förderbedarf ergibt sich aus der Diskrepanz zwischen den normativen Erwartungen und den individuellen Möglichkeiten. Die pädagogischen Ansätze beruhen auf individuelle Anpassung, Ermöglichen von individuellen Lernwegen und intensiver Hilfe und Unterstützung (Vgl. Verordnung über die sonderpädagogische Förderung 2005)

### **Förderschwerpunkt Sprache**

„Sprachbehinderung liegt vor, wenn der Gebrauch der Sprache nachhaltig gestört und mit erheblichem subjektivem Störungsbewusstsein sowie Beeinträchtigungen in der Kommunikation verbunden ist, sodass sie durch schulbegleitende oder zeitlich begrenzte stationäre Maßnahmen nicht behebbar ist.“ (AO-SF, § 4,3)

### **Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung**

„Geistige Behinderung liegt vor bei hochgradigen Beeinträchtigungen im Bereich der kognitiven Funktionen und in der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit und wenn hinreichende Anhaltspunkte dafür sprechen, dass die Schülerin oder der Schüler zur selbstständigen Lebensführung voraussichtlich auch nach dem Ende der Schulzeit auf Dauer Hilfe benötigt.“ (AO-SF, § 5)

Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung sind in den verschiedensten Bereichen unterschiedlich eingeschränkt. Sie benötigen Hilfe und Unterstützung während ihrer gesamten Schulzeit und darüber hinaus. Die Förderung dient der Verbesserung der Sprache, des Denkens und des Handelns. Dabei stehen das Ziel der selbstständigen Lebensführung und die Entfaltung der Persönlichkeit im Vordergrund.

## **Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung**

„Körperbehinderung liegt vor bei erheblichen Funktionsstörungen des Stütz- und Bewegungssystems, Schädigungen von Gehirn, Rückenmark, Muskulatur oder Knochengestüt, Fehlfunktion von Organen oder schwerwiegenden psychischen Belastungen infolge andersartigen Aussehens.“ (AO-SF, § 6)

Eine Einschränkung in der Bewegungsfähigkeit hat häufig auch Einschränkungen in der Wahrnehmung, in der sozialen Kommunikation und Emotion und in der Steuerung der kognitiven Prozesse zur Folge.

## **Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation**

„(1) Gehörlosigkeit liegt vor, wenn lautsprachliche Informationen der Umwelt nicht über das Gehör aufgenommen werden können.

(2) Schwerhörigkeit liegt vor, wenn trotz apparativer Versorgung lautsprachliche Informationen der Umwelt nur begrenzt aufgenommen werden können und wenn erhebliche Beeinträchtigungen in der Entwicklung des Sprechens und der Sprache oder im kommunikativen Verhalten oder im Lernverhalten auftreten oder wenn eine erhebliche Störung der zentralen Verarbeitung der Höreindrücke besteht.“ (AO-SF, § 7)

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation benötigen u.U. besonders ausgestattete Klassenräume und technische Hilfsmittel sowie eine Sitzordnung, die dem hörgeschädigten Kind ermöglicht, das Mundbild der Lehrperson und möglichst vieler Mitschüler zu sehen.

## **Förderschwerpunkt Sehen**

„(1) Blindheit liegt vor, wenn das Sehvermögen so stark herabgesetzt ist, dass die Betroffenen auch nach optischer Korrektur ihrer Umwelt überwiegend nicht visuell begegnen. Schülerinnen und Schüler, die mit Erblindung rechnen müssen, werden bei der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs Blinden gleichgestellt.

(2) Eine Sehbehinderung liegt vor, wenn auch nach optischer Korrektur Teilfunktionen des Sehens, wie Fern- oder Nahvisus, Gesichtsfeld, Kontrast, Farbe, Blendung und Bewegung erheblich eingeschränkt sind oder wenn eine erhebliche Störung der zentralen Verarbeitung der Seheindrücke besteht.“ (AO-SF, § 8)

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen sind oftmals auf besondere Hilfe, wie verstärkte Anleitung oder Hilfen technischer Art angewiesen. Dem Sitzplatz der sehbehinderten Schülerin oder des sehbehinderten Schülers wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Außerdem werden die im Unterricht verwendeten Materialien und Medien hinsichtlich ihrer Eignung überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Es besteht die Möglichkeit intensivpädagogische Förderung bei Schwerstbehinderung gemäß §15 (1) AO-SF zu beantragen.

Ein Antrag auf sonderpädagogische Unterstützung bei Schülerinnen und Schülern mit Autismus setzt ein Gutachten der unteren Gesundheitsbehörde voraus. § 42 (2) AO-SF

Für alle zielgleich unterrichtete Kinder, bei denen eine Erkrankung oder eine Behinderung vorliegt, besteht unabhängig vom festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf die Möglichkeit einen Nachteilsausgleich zu beantragen.

**Unabhängig davon, welcher Förderbedarf festgestellt wurde, gilt der Auftrag an eine inklusive Schule, die Bedingungen des Unterrichts so anzupassen, dass die bestmögliche Entwicklung von Behinderung betroffener oder von Behinderung bedrohter Schülerinnen und Schüler ermöglicht wird.**

## **Personelle, räumliche und sächliche Ressourcen**

An der Sekundarschule Legden Rosendahl arbeiten zurzeit drei Sonderpädagoginnen bzw. -pädagogen mit voller Stundenzahl. Sie vertreten die Fachrichtungen Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache. Für die Unterstützung der Kinder mit den Förderschwerpunkten Hören oder Sehen sind Sonderpädagogen der entsprechenden Förderschulen mit einzelnen Stunden abgeordnet.

Darüber hinaus werden einige der Schülerinnen und Schülern zusätzlich von Integrationshelfern begleitet.

Eine besondere Herausforderung für das gemeinsame Lernen stellen die beiden Standorte der Schule dar. Am Standort in Legden werden die Jahrgänge 5 und 6 und am Standort in Osterwick die Jahrgänge 7 bis 10 unterrichtet. Aus organisatorischen und persönlichen Gründen sind die Sonderpädagogen fest einem Standort zugewiesen. Bei Bedarf und insbesondere bei dem Wechsel des Standortes (Klasse 6 nach Klasse 7), begleitet die entsprechende zuständige sonderpädagogische Lehrkraft aus Legden in der ersten Zeit die Kinder am neuen Standort in Osterwick. Diese Übergangsphase hat sich für alle Beteiligten bewährt, sorgt für einen guten Austausch zwischen den Lehrkräften und vereinfacht den Schülerinnen und Schülern die Eingewöhnung am neuen Standort.

Bei der Zuordnung zu den Standorten ist darauf geachtet worden, dass auch die entsprechenden Arbeitsschwerpunkte – soweit möglich – entsprechend gleichgewichtet verteilt worden sind. Außerdem ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf berücksichtigt worden.

Bei der Bildung von Lerngruppen erfolgt die Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf je nach Ausgangssituation flexibel auf die einzelnen Klassen einer Jahrgangsstufe.

Im Vertretungskonzept der Schule wurde verankert, dass die Lehrkräfte für Sonderpädagogik in der Regel nicht zur Vertretung der Regelschullehrer/innen herangezogen werden.

Für die individuelle Förderung und Beratung steht seit am Standort Legden ein Raum ausgestattet mit Notebook, Gruppentischen und Spielteppich sowie einem Schrank mit Büchern, Arbeitsmaterialien, Testverfahren usw. zur Verfügung. Der Materialfundus wird fortlaufend ergänzt und auf einer Onlineplattform in digitaler Version zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren wurden die Schulen an beiden Standorten barrierefrei umgebaut.

## Unterrichtsgestaltung - Formen und Methoden

### Merkmale inklusiven Lernen an der SLR

1. Grundhaltung: Die Vielfalt der Schüler/innen ist gewollt und kann gestaltet werden.
2. Lernen wird verstanden als aktiver, selbstgesteuerter und ergebnisorientierter Prozess.
3. Das Lernen wird auf diagnostischer Grundlage individualisiert.
4. Die Kinder und Jugendlichen werden unterstützt und herausgefordert, ihren eigenen Lernprozess aktiv zu gestalten.
5. Die Lernanforderungen werden im Zusammenhang mit den Vorgaben der Lehrpläne ausgewählt.
6. Gleiche Lerngegenstände werden auf unterschiedlichen Wegen und mit unterschiedlichen Zielsetzungen bearbeitet.
7. Didaktik und Methodik ermöglichen allen Lernenden barrierefreie Teilhabe am Unterricht.
8. Unterrichtsinhalte werden zeitweise oder längerfristig elementarisiert.
9. Der Unterricht entspricht den individuellen Lernerfordernissen und Zugangsweisen des Kindes oder Jugendlichen.
10. Es wird flexibel eine innere und äußere Differenzierung praktiziert. (vgl. unten)
11. Der Unterricht ist so flexibel organisiert, dass er die speziellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen einbezieht: Therapie, Pflege, Auszeiten, ...
12. Der Unterricht ist bei Sinnes- und Körperbehinderungen medial angepasst. Bei Bedarf werden sprachersetzende und –ergänzende Kommunikationsformen praktiziert.
13. Individuelle Förderpläne, lernprozessbegleitende Diagnostik und kontinuierliche Dokumentation der Lernentwicklung werden praktiziert.
14. Ggf. wird ein Nachteilsausgleich gewährt, um bei einer Behinderung dennoch eine Vergleichbarkeit der zielgleichen Leistung mit anderen herzustellen.
15. Individuelle Leistungs- und Entwicklungsfortschritte werden gewürdigt.
16. Das Lehrerteam dokumentiert Lernfortschritte über Noten, Portfolios, Lernentwicklungsberichte, Zeugnisse und Förderpläne.
17. Es wird zwischen zielgleichen und zieldifferenten Anforderungen unterschieden. Dies wird den Schülerinnen und Schülern sowie Eltern transparent gemacht.
18. Der Unterricht ist kooperativ angelegt
  - zwischen allen unterrichtenden Lehrpersonen
  - mit weiteren Berufsgruppen
  - mit den Eltern
  - mit weiteren helfenden Institutionen.



## **Gemeinsamen Unterricht planen** - Leitfragen zur Heterogenität (Waldhofschule Templin)

- Wer bringt welche Stärken mit?
- Wie ergänzen sich diese Stärken?
- Wie lassen sich Schwächen kompensieren?
- Was kann der einzelne zur Gruppe beitragen?
- Wer kann wem Partner und Helfer sein?
- Wer braucht welche Unterstützung durch LL oder Mit-SCH?

## **Planungsfragen Schritt für Schritt:**

- Wie finden wir heraus, wo die Schüler/innen fachlich stehen?
- Wie müssen Aufgaben für diese unterschiedlichen Niveaus aussehen, um nächste Lernschritte zu ermöglichen?
- Wer braucht welche spezifische Unterstützung und wer kann sie ihm geben?
- Wie lassen sich die verschiedenen Lernaufgaben in einen gemeinsamen unterrichtlichen Zusammenhang einbinden?
- Was sollen die Schüler/innen am Ende der Unterrichtseinheit können?
- Wie können wir überprüfen, ob die Schüler/innen die angestrebten Kompetenzen auch tatsächlich erworben haben?

## **Differenzieren eines Themas auf vier Aneignungsniveaus**

1. Basal-perzeptiv: körpernah und sinnlich erfahren: anfassen, erleben, Realsituationen aufsuchen
2. Konkret -handlungsorientiert: experimentieren mit Realobjekten in Realsituationen
3. Anschaulich-modellhaft: mit Bildern, Arbeitsblättern, Filmen, Zeichnungen, Skizzen und Modellen arbeiten
4. Abstrakt-begrifflich: theoretisch reflektieren, schriftlich arbeiten, kombinieren, kritisch bewerten, recherchieren, transferieren, Fachsprache verwenden

## **Formen der inneren Differenzierung**

Um die individuellen Voraussetzungen, Begabungen, Fähigkeiten und Interessen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen, werden konsequent geeignete Maßnahmen der Differenzierung in den Unterricht verankert.

### **1. Inhaltliche Differenzierung:**

- angepasste Aufgabenmenge/Zeitzugaben
- Aufgabenschwierigkeit (unterschiedliche Aufgabentypen, modifizierte Aufgabenstellungen, visuelle Hilfen, Tipp-Karten...)
- Aufgabenwahl (Auswahl- und Ersatzmöglichkeiten)

### **2. Methodische Differenzierung:**

- angepasste kooperative Lernformen
- handlungs- und produktionsorientierte Verfahren (Rollenspiel, Tagebucheintrag...)
- Stationenlernen/Lerntheke
- Wochenplanarbeit

- Projektarbeit (Lesetagebuch, Portfolio...)

### 3. Soziale Differenzierung:

- Einsatz geeigneter Sozialformen (Einzelarbeit, Partnerarbeit, Gruppenarbeit)
- geeignete Zusammensetzung der Lernpartner (geplant homogen oder heterogen/Helfersystem...)
- Arbeitsphase gezielt arbeitsteilig oder themengleich gestalten

### 4. Mediale Differenzierung:

- Berücksichtigung des individuellen Lerntyps (auditiv, visuell, haptisch)
- Angebot entsprechender Methoden (Standbild bauen, Malen, Diskussion...)
- Bereitstellung angepasster Arbeitsmittel/technischer und elektronischer Hilfen (Notebook, Zeichengeräte, Kopfhörer, Hörspiel, Smartphone...)

### **Einbezug sonstiger schulspezifischer Vereinbarungen und Konzepte**

Um eine bestmögliche Förderung der Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen, sollen die Inhalte des Konzeptes zum Gemeinsamen Lernen mit denen anderer bestehender Konzepte zur Unterrichtsorganisation an der Schule verknüpft werden und sich wechselseitig ergänzen. Zu nennen sind an dieser Stelle insbesondere die Konzepte zu den Lernzeiten, den EVA-Stunden und dem Ganzttag.

Darüber hinaus wurden im letzten Schuljahr Vereinbarungen zum Classroommanagement (Rituale, Verstärkersysteme, Reaktion bei Unterrichtsstörungen...) getroffen, auf die sich die Teamkonferenzen geeinigt haben.

Derzeit werden an der Schule weitere Konzepte (Konzept zum individuellen Lernen, Konzept zum Umgang mit herausforderndem Verhalten, Leistungskonzept) erarbeitet, welche die Inhalte dieses Konzeptes berücksichtigen und ergänzen sollen.

## Die Arbeit im Team

Aufgaben	Lehrkraft der allg. Schule	Sonderpädagogische Lehrkraft
<b>Förderplanarbeit</b>		
Regelmäßiges Erheben des Entwicklungsstandes, Feststellung des aktuellen Förderbedarfs sowie Erstellen, Fortschreiben der individuellen Förderpläne der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Mitwirkung	Federführung auf der Grundlage gemeinsamer Gespräche und Evaluation
Umsetzung der individuellen Förderpläne der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf	in gemeinsamer	Verantwortung
Förderdiagnostik zu Beginn der Klasse 5	Federführung	Mitwirkung Erstellen v. möglichen AO-SF Gutachten
Jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, Förderschwerpunktes, -ortes (Diagnostik und Berichterstellung)	Mitwirkung Klassenkonferenz Elternprotokoll	Federführung
<b>Förderplanunterstütztes Unterrichten und Erziehen</b>		
Gestalten inklusiver Lernsituationen im Klassenverband und in Kleingruppen für Kinder ohne und mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Einzelförderung (in Ausnahmefällen)	in gemeinsamer Verantwortung	
Erstellung differenzierten Unterrichtsmaterials nach Absprache der Fachlehrkraft mit der Sonderpädagogischen Lehrkraft (im Rahmen der zeitlichen und organisatorischen Möglichkeiten)	Mitwirkung	Federführung - die inhaltliche Verantwortung f. d. Fach liegt beim Fachlehrer. Der Sol kürzt, ergänzt, ....



<b>Beraten</b>		
<b>Beratungs- und Förderplangespräche mit Schülerinnen und Schülern, Eltern, Erziehungsberechtigten und an der Erziehung Beteiligten (vgl. hierzu auch das allgemeine Beratungskonzept der Schule)</b>		
• für Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf	Federführung	Mitwirkung
• für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Mitwirkung	Federführung
➤ Kontakt zu außerschulischen Institutionen	Mitwirkung	Federführung
➤ Kontakt zum Ganzttag	Mitwirkung	Federführung
➤ Teilnahme an Elternabenden und Sprechtagen	gemeinsam (Sonderpäd. anteilig der SuS mit Förderbedarf)	
➤ Teilnahme an Förderkonferenzen	Mitwirkung	Federführung
<b>Elternarbeit (z.B. Rückmeldungen)</b>		
• für Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf	Federführung	Mitwirkung
• für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Mitwirkung	Federführung
<b>Leistungen individuell messen und beurteilen (auch Erstellung von Berichtszeugnissen)</b>		
• für Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf	Federführung	Mitwirkung
• für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Mitwirkung	Federführung
<b>Organisieren und Verwalten</b>		
Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien	Federführung	Mitwirkung Zuständig (in Absprache mit SL wegen Etat) Verantwortung
Bereitstellung von Differenzierungs- und Fördermaterialien	Mitwirkung	
Bereitstellung von angemessenen Räumlichkeiten	in gemeinsamer	
Rückmeldung ans Schulumt/ Bezirksregierung	Mitwirkung	Federführung
Dokumentation der sonderpädagogischen Förderung	Mitwirkung	Federführung

<b>Evaluieren-Innovieren-Kooperieren</b>		
Regelmäßiger Erfahrungsaustausch und Besprechungen im Rahmen von Teamkonferenzen	Jahrgangsteams (TK5/6, TK7/8, TK9/10)	
Teilnahme an der Fachkonferenz Sonderpädagogik (seit dem Schuljahr 2017/2018)	Sonderpädagogische Lehrkräfte	
Evaluation und Weiterentwicklung des schulinternen „Inklusionskonzeptes“	Gesamtes Kollegium mit Schulleitung	
Teilnahme an Konferenzen, Veranstaltungen, Elternsprechtagen, Fortbildungsmaßnahmen, Klassenfahrten, Pausenaufsichten	siehe, interne schulspezifische Vereinbarungen	
Kontakt zu außerschulischen Fach- und Beratungsdiensten	bei Bedarf	bei Bedarf
<b>Betriebspraktikum/Berufsvorbereitung</b>		
Hilfe bei der Praktikumssuche	bei Bedarf	bei Bedarf
Anpassung der Inhalte/ Anforderungen an die Praktikumsmappe für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Mitwirkung	Federführung
Bewerten der Praktikumsmappe von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Mitwirkung	Federführung
Besuch im Betrieb bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Mitwirkung	Federführung
Planung der Phase nach der Schulzeit (Hilfe bei der Organisation, Kontaktaufnahme mit außerschulischen Partnern...), Kontaktaufnahme zum Berufskolleg vgl. hierzu auch Konzept zur Berufsorientierung	Mitwirkung	Federführung

## Damit das gelingt, gilt bei uns

### auf der Beziehungsebene

- Grundsätzliche Bereitschaft zur Zusammenarbeit: „Wir wollen kooperieren und ergänzen uns.“
- Annäherung von Werten und Menschenbildern, z.B. zu „Behinderung“, „Leistung“ und „Verschiedenheit von Schülerverhalten“.
- Wechselseitige Wertschätzung und Akzeptanz der Person und ihrer Kompetenzen – gerade dann, wenn sie zuerst unvereinbar erscheinen.
- Klärung von Rollenselbstverständnis und wechselseitiger Rollenzuschreibung.
- Zusammengehörigkeitsgefühl: „Wir unterrichten unsere Klasse und sind für die Ergebnisse gemeinsam verantwortlich.“
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Konfliktklärung ggf. mit Coaching Rituale der Kommunikation und Beziehungspflege

### auf der Fachebene

- Erfragen und Nutzen des jeweiligen fachlichen „Know hows“: Ausbildung, Erfahrung und Kompetenzen, Mediensammlung
- Arbeiten in abgesprochenen Verantwortungsbereichen
- Wechselseitige Ergänzung der sonderpädagogischen und allgemeinpädagogischen Sichtweisen
- Bereitschaft, ein gemeinsames Unterrichtskonzept Schritt für Schritt zu entwickeln - mit langem Atem und über Stolpersteine hinweg -
- Finden und Absprechen von fachlichen Zielen bezogen auf Lehrpläne
- Individualisierten Unterricht planen und durchführen
- Sich gemeinsam einbinden in Jahrgangsstufenarbeit, Fachkonferenzen, Gesamtkollegium und Schulkonzept
- Kontakt zur Schulleitung halten und ggf. Unterstützung erfragen
- die Wirksamkeit des Unterrichts regelmäßig überprüfen

### auf der organisatorischen Ebene

- Stundenplanerstellung, günstige Doppelbesetzung, wo sie nötig ist.
- Gesicherte Besprechungszeiten und -orte; Platz im Lehrerzimmer
- Gemeinsame Fortbildungen und Teilnahme an Arbeitskreisen
- Transparente Team- und Klassenbildung auf Stufen- und Schulebene
- passende Räume, funktionale Einrichtung und differenzierende Medien

## Förderdiagnostik

Zu Beginn des Schuljahres erfolgt in den Klassen 5 eine Diagnosephase von ca. 3-4 Wochen. Es finden Unterrichtsbeobachtungen von zwei Sonderschullehrkräften statt, die jeweils die Bereiche Lernen, Emotional soziale Entwicklung und Sprache abdecken. Es gilt das „Mehraugenprinzip“.

Folgende Aufgaben werden durchgeführt:

- Gespräche mit den Klassenlehrern und Fachlehrern
- Beobachtung im Unterricht, dabei Erfassen von
  - Lernstilen
  - Arbeitsverhalten
  - Konzentration, Motivation
  - Stärken (insbesondere unter welchen Bedingungen)
  - Sozialverhalten
  - Erfassen der Unterrichtsbedingungen
  - Arbeitsmaterialien (Vollständigkeit, Sorgfalt)
  - Einsicht in aktuelle Förderpläne, bisherige Fördermaßnahmen
  - Gespräche mit dem Schüler/der Schülerin
- bei Bedarf Elterngespräche
- u.U. Lernstandsermittlung in Mathematik und Deutsch (Grundlage des Förderplans)
  - ILEA(BB)
- Einsatz standardisierter Tests:
  - Elfe-Lesetest
  - DRT Rechtschreibtest
  - MÜSC
  - Mathematik HRT 1-4 (Basisfähigkeiten)
- Sammeln, Auswerten und Bewerten folgender Berichte und Daten
  - Berichte und Informationen der Grundschule
  - Ergebnisse der Gutachten und Zeugnisse
  - Falls vorhanden: Berichte vom SPZ, Logopäden, Ergotherapeuten, schulpsychologischen Dienst
  - Ein weiteres wesentliches Kriterium ist der Leidensdruck bei Lehrern, Schülern und Eltern.
  - Die Bedingungen innerhalb des Systems werden ebenso erfasst und in die Beratung bzw. Diagnose einbezogen.

Während der Diagnosephase und der Förderung wird in der Regel kein Intelligenztest durchgeführt, um alle Risiken der Zuschreibung und des Phänomens der „self fulfilling prophecy“ zu vermeiden.

Nach der Diagnosephase findet ein Gespräch im Team statt und es wird über den Einsatz der sonderpädagogischen Lehrkräfte entschieden.

Der Verlauf der Förderung wird während der gesamten Schulzeit eruiert, im Förderplan festgehalten und evaluiert. Es findet kontinuierlich Förderdiagnostik statt, die einerseits im

Förderplan münden, andererseits zur Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs führen kann.

## **Förderplanung**

Auf der Grundlage der Diagnostik entwickeln die Lehrkräfte im Team einen individuellen Förderplan für den Schüler bzw. die Schülerin (s. Aufgabenverteilung). Er enthält neben den persönlichen Daten und der Schullaufbahn den Förderschwerpunkt und den Bildungsgang des Schülers bzw. der Schülerin. Ausgehend von dem Ist-Stand, zu dem auch das Umfeld des Schülers/der Schülerin gehört, wird an den Stärken des Kindes angesetzt und die Schwerpunkte der Förderung entwickelt. Neben den diagnostischen Erkenntnissen werden wenige Ziele schriftlich festgehalten und Absprachen im Team und mit den Eltern aber auch mit dem Schüler oder der Schülerin im Förderplan kurz dokumentiert. Es wird eine Gewichtung der Schwerpunkte und Maßnahmen vorgenommen. Förderziele im fachlichen Lernen orientieren sich sowohl im zielgleichen Bildungsgang als auch im Bildungsgang Lernen an den Vorgaben der Sekundarschule. Konkrete Fördermaßnahmen pädagogischer, didaktischer, methodischer und organisatorischer Art werden im Förderplan festgehalten. Regelmäßig werden Plan und Ergebnisse evaluiert und weiterentwickelt. Diese Erkenntnisse münden in die weitere Förderplanung ein. Der Förderplan ist Bestandteil der Schülerakte, dort für jeden Kollegen einsichtbar und wird als Teil der Akte kontinuierlich weitergeführt. In weiteren Teamsitzungen werden die Grundlagen des individuellen Förderplans diskutiert und entsprechend der Aufgabenverteilung der Sekundarschule schriftlich festgehalten.

Bei Schülerinnen und Schülern ohne einen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf ist der Förderplan gesetzlich vorgeschriebener Teil eines Antrags auf AO-SF.

In der Anlage sind mögliche Formulare für einen Förderplan beigelegt. Die Sekundarschule Legden Rosendahl erprobt zurzeit verschiedene Formulare und Computerprogramme, um einerseits den individuellen Ansprüchen der Lehrkräfte entgegenzukommen und andererseits die Zweckmäßigkeit verschiedener Muster zu eruieren.

## **Jährliche Überprüfung**

Die Klassenkonferenz überprüft einmal im Jahr, ob der festgestellte sonderpädagogische Förderbedarf weiterhin besteht und der festgelegte Förderort beibehalten werden soll. Hierzu wird ein kurzer Jahresbericht von der zuständigen sonderpädagogischen Lehrkraft basierend auf den Förderplänen erstellt und der Akte beigelegt.

## **Evaluation/ Qualitätssicherung**

Das Konzept soll auf der Ebene der Prozess-, Ergebnis- und Kontextqualität evaluiert werden. In jährlichen Evaluationsgesprächen zwischen der Schulleitung und den Lehrkräften im Gemeinsamen Lernen ist die Umsetzung unter folgenden Kriterien auf Optimierungsbedarf zu überprüfen und konzeptionell zu modifizieren:

Die Prozessqualität umfasst die Merkmale des auf der Basis des Konzepts realisierten Unterrichts wie Methoden, Differenzierung, individuelle Förderung und die Merkmale der anderen Bereiche schulischer Arbeit wie Förderplanung, Kooperation der beteiligten Personen, Beratung sowie Elternarbeit.

Die Ergebnisqualität umfasst die Wirkungen der schulischen Arbeit und kann z. B. an den erworbenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im fachlichen und emotional/sozialen Bereich überprüft werden.

Die Kontextqualität umfasst die schulischen Rahmenbedingungen wie Ausstattung mit personellen und sachlichen Ressourcen und die Qualifikation und Einstellungen der beteiligten Personen.

Veränderungen der rechtlichen Bestimmung hinsichtlich der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden stets zeitnah in das vorliegende Konzept eingearbeitet.

Name: <b>Mäxchen Max</b> Musterstr. 44 48739 Legden								Beginn der Schulpflicht: 2009  Tel.: 02566-999999			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Schule</b>	Brüder-Grimm-Schule	Brüder-Grimm-Schule	Brüder-Grimm-Schule	Brüder-Grimm-Schule	Brüder-Grimm-Schule	Sekundarschule Legden Rosendahl	Sekundarschule Legden Rosendahl				
<b>Schuljahr</b>	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/2015	2015/16				
<b>Klasse</b>	E	1	2	3	4	5a	6a				

<b>Förderplan</b> Bereiche: <b>Arbeitsverhalten und emotional-soziales Verhalten</b>										<b>Förderschwerpunkt: ESE</b>	
Name	<b>Mäxchen Max</b>	Geburtsdatum	02.13.12	Klasse	<b>6a</b>	Schulbesuchsjahr	<b>7.</b>	KL SoL	<b>Fr. Stubbel Fr. Käse</b>	Zeitraum <b>1. Halbjahr 15/16</b>	
<b>Förderbereich</b>		<b>Aktueller Entwicklungsstand</b>			<b>Förderbedarf</b>		<b>Fördermaßnahmen</b>			<b>Bemerkungen</b>	
<b>Arbeitsverhalten</b>					-					Absprache:	
<b>Mathematik</b>											
<b>Deutsch</b>											

<b>Förderplan</b>										<b>Bereiche: Arbeitsverhalten und emotional-soziales Verhalten</b>		<b>Förderschwerpunkt: ESE</b>	
Name	<b>Mäxchen Max</b>	Geburtsdatum	02.13.12	Klasse	<b>6a</b>	Schulbesuchsjahr	<b>7.</b>	KL SoL	<b>Fr. Stubbel Fr. Käse</b>	Zeitraum <b>1. Halbjahr 15/16</b>			
<b>Förderbereich</b>		<b>Aktueller Entwicklungsstand</b>			<b>Förderbedarf</b>		<b>Fördermaßnahmen</b>			<b>Bemerkungen</b>			

**Förderschwerpunkt(e):**

\_\_\_\_\_  
Datum, SonderschullehrerIn/KlassenlehrerIn